

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	39 (1941)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

enthalten; aber nicht in Verbindung, sondern einfach beigemischt. Die Luft besteht aus circa 21 % Sauerstoff und 78 % Stickstoff; dazu kommt noch etwas Kohlensäure (CO_2), etwas Edelgase und einige Verunreinigungen, die von den Lebewesen beigemischt werden. Der Stickstoff, der um den Atomkern in der ersten Schale 2, in der zweiten 5 Elektronen besitzt, verbindet sich nicht sehr leicht mit anderen Elementen, also auch nicht mit dem Sauerstoff der Luft. Wenn er eine Verbindung eingegangen ist, so macht er sich unter Umständen daraus mit großer Gewalt frei. Solche Stickstoffverbindungen, bei denen das vorkommt, sind die modernen Sprengstoffe, wie auch das alte schwarze Pulver; ein kleiner Anstoß genügt, um die Verbindung plötzlich zu lösen, und dann entsteht eine Explosion, indem dabei eine große Menge Energie frei wird. Die Bomben und Minen, die Gewehrmunition, das Dynamit, sind alles solche Stickstoff enthaltende Sprengstoffbehälter. Die Gewalt der Explosion brauchen wir in der heutigen Kriegszeit nicht zu beschreiben.

Aber daneben ist der Stickstoff auch ein wichtiger Körper für den Aufbau des pflanzlichen und des tierischen Körpers. Einweiz enthält Stickstoff als unbedingt nötigen Bestandteil; Sie wissen alle, daß ein Kulturboden, der reiche Ernten tragen soll, seinen Bodenstickstoff nach und nach an die Pflanzen verliert; deshalb muß ihm stickstoffhaltiger Dünger zugeführt werden. Man stellt solche Dünger künstlich her; der Stallmist aber enthält ihn auch in ziemlicher Menge; besonders der Urin von Mensch und Tier, im Harnstoff. Früher kannte man nur den natürlich vorkommenden Stickstoff im Salpeter und anderen Gesteinen; in Kriegszeiten hatten Völker, die nicht über Minen solcher Gesteine verfügten, oft Mühe, ihr Pulver zu fabrizieren; etwas Salpeter bildete sich in den Mauern der Ställe aus dem Urin und wurde dann abgefragt. Heute ist man so weit, den Stickstoff der Luft chemisch zwingen zu können, sich mit anderen Stoffen zu verbinden; zu Ammoniak, der ebenfalls Stickstoff enthält, und von diesem aus zu anderen Stoffen, die Stickstoff in der jeweilen wünschbaren Verbindung enthalten. Viel künstlicher Dünger wird heute aus diesem Luftstickstoff hergestellt; in der Schweiz hauptsächlich im Wallis.

Ein anderes wichtiges Element, besonders für den Aufbau des Körpers der Tiere und Menschen, ist der Phosphor. Das Phosphoratom hat drei Schalen von Elektronen mit zuerst zwei, in der mittleren acht und in der äußersten fünf Elektronen. Seine äußerste Schale ist also gleich gebildet wie die des Stickstoffs, aber seine Eigenschaften sind ganz verschieden. Der Phosphor verbindet sich äußerst willig mit Sauerstoff; ein Stück Phosphor, das an der Luft liegt, entzündet sich von selbst; man bewahrt ihn deshalb unter Öl auf. Der Phosphor findet sich in unserem Körper besonders in Form des phosphorsauren Kalkes, als welcher er unser Knochengerüst aufbaut. Wenn zu wenig Phosphor vorhanden ist, werden die Knochen weich und brüchig oder verbiegen sich: Sie kennen alle die Rachitis und die Osteomalacie oder Knochenverweichung der Schwangeren. Bei diesen Krankheiten führt man dem Patienten Phosphor zu; heute hat man gelernt, daß auch das Vitamin D imstande ist, die Phosphorverarmung zu heben.

Wenn früher für viele Leute als das wichtigste Element das Gold galt, nach dem die ganze Welt strebte, wie der Dichter sagt: „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch Alles“ so sehen wir, daß dieses Element sozusagen keinen wirklichen Wert hat für das menschliche Leben; es wurde, als seltes und edles Metall, eben als Wertmesser benutzt, indem eine gewisse Menge Gold in stande war, eine bestimmte Menge Waren zu kaufen; edel nennt man es, weil es auch nur schwer sich mit an-

deren Elementen verbindet und also immer gleich bleibt.

Heute scheint das Gold seine Rolle verlieren zu sollen; man versucht, den direkten Warenaustausch an Stelle der Bezahlung mit Gold zu setzen. Beiläufig bemerkt hat das Goldatom sechs Schalen: die innere hat 2, die zweite 8, die dritte 18, die vierte 32, die fünfte 18 und die sechste 1 Elektron. Es gehört zu den schwersten Elementen und verbindet sich nur unter Zwang z. B. mit Chlor.

Wenn man einen Stoff, der bei der Arbeit des Chemikers gefunden wird, entweder in den Naturprodukten oder frisch hergestellt, so muß er von den Beimengungen befreit werden. Dies geschieht dadurch, daß man versucht, ihn in Kristallform zu bringen; die natürlichen wie die künstlich hergestellten Vitamine z. B. werden so bereitet. Ein Kristall ist ein Körper, der eine regelmäßige, durch seine Zusammensetzung bestimmte Form hat. Es gibt eine gewisse Anzahl von Kristallformen (Systemen), die immer wieder da sind, auch wenn verschiedene chemische Körper in ihnen vorhanden sind. Durch die Untersuchungen mit Röntgenstrahlen ist es gelungen, darzutun, daß in einem Kristall die einzelnen Atome sich in Gitterform in drei Dimensionen anordnen, wie wenn man einen Käfig aus Drahtgitter herstellen würde, bei dem jeder Kreuzungspunkt von zwei Drähten wieder mit einem solchen der gegenüberliegenden Wand verbunden wäre. An den Kreuzungspunkten aufzen und im Inneren liegen nun die Atome der den Körper zusammensetzenden Elemente; diese Verbindungen können senkrecht oder in einer oder zwei oder allen drei Richtungen schief zueinander liegen, das bestimmt dann das „System“, zu dem der Kristall gehört. Diese Kristallform muß sich auch in der chemischen Formel ausdrücken können; statt sie auf der Schreibebebene mit Buchstaben nebeneinander zu schreiben, kann man sie durch Kugeln im Modell darstellen, die in drei Ebenen angeordnet sind; so kann man sich den Aufbau eines Kristallkörpers deutlich machen.

Solche Modelle haben einige unserer Lese-rinnen vielleicht an der Landesausstellung in Zürich bei den Abteilungen unserer chemischen Fabriken gesehen.

Jede Geburt kostet der Mutter einen Zahn

In diesem uralten Sprichwort liegt eine tiefe Wahrheit, wenn man daran denkt, daß die Mutter dem Neugeborenen einen großen Vorrat an Kalk mit auf den Weg gibt. Kalk, der ihr selbst fehlt, wenn die Nahrung nicht genügend Ersatz liefert. Deshalb führen Schwangerschaft und Geburt bei so vielen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenverweichung, Zahnausfall. Kalkmangel ist aber auch die Ursache der immer seltener werdenden Stillfähigkeit. Und Kinder, die schon im Mutterleib zu wenig Kalk erhalten, sind oft schwächlich und viel leichter empfänglich für Rachitis und andere Mangelkrankheiten. Deshalb empfehlen Ärzte werdenden und stillenden Müttern **Biomalz mit Kalk extra**, ein Kalkspender der zugleich stärkt und dabei ganz leicht verdaulich ist. Wichtig ist auch, daß Biomalz mit Kalk nicht stopft, sondern mild abführt. Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.—

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unsere werten Mitgliedern machen wir hier mit die erfreuliche Mitteilung, daß uns die Firma Guiguz in Biel/Bienne wieder den Beitrag von Fr. 100.— in unsere Unterstützungs-kasse geopendet hat. Diese hochherzige Gab verdanken wir den gütigen Gebern aufs Beste.

Im weiteren geben wir bekannt, daß die beiden Kolleginnen

Mlle. S. Tille in Leyrin und

Frau Hasler in Kilchberg, Zürich,

ihre 40jährige Berufsjubiläum feiern können. Den Jubilarinnen gratulieren wir herzlich und wünschen ihnen auch weiterhin viel Glück und Segen.

Allfällige Anträge für unsere in St. Gallen stattfindende Delegiertenversammlung sind bis zum 31. März a. c. dem Zentralvorstand einzusenden. Anträge, die nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann möchten wir die neueingetretenen Mitglieder erüischen, bei Versicherungsschäßen sich an eine der beiden Unfallversicherungs-sellschaften Zürich oder Winterthur zu wenden, damit sie den vertraglich festgelegten Vergün-stigungen teilhaftig werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
J. Glettig. Frau R. Kölle.

* * *

Neueintritte im Dezember 1940.

Sektion Luzern.

- Fr. 8a: Frau Schlüssel-Grob in Nebikon
" 10a: Fr. Luise Steger in Ettiswil
Sektion St. Gallen.
" 8a: Frau Marie Tamiozzo in Degersheim
" 14a: Frau Bab. Büchel in Rüthi
" 15a: Fr. Pauline Richli in Breiten-Gams.

Sektion Graubünden.

- " 9a: Frau Urs. Wehrli in Praden
" 10a: Frau Seeli-Capaul in Tiefers
" 11a: Fr. Anna Jost in Samaden
" 12a: Frau Marie Wieland-Gredig in Valendas
" 13a: Frau Urs. Thöny in Schiers
" 16a: Frau Bantli-Hertner in Jenins
" 17a: Fr. Jos. Fausch-Münch in Malans

Sektion Fribourg.

- " 2a: Mme. Leonie Aher-Gan in Sorens
" 3a: Mme. Alice Baumgartner in La Joux
" 4a: Mme. Stéphanie Aviolat in Fribourg
" 5a: Fr. Maria Pellet in Ueberstorf

Sektion Aargau.

- " 14a: Frau M. Schwarz-Müggen in Eiken
" 15a: Frau Schmid, Witnau

Sektion Thurgau.

- " 10a: Frau Heeb-Merk in Kreuzlingen

Sektion Bern.

- " 13a: Frau Dr. Baumann in Thun

Sektion Zürich.

- " 16a: Frau Meyer in Winkel/Bülach

Diesen Kolleginnen entbieten wir ein her-liches Willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Da die Übergabe der Hebammen-Krankenkasse erst am 7. Februar erfolgt ist, wollen die Patientinnen entschuldigen, daß noch kein Krankengeld ausbezahlt wurde. Die neue Kassierin, Frau Hermann, Zürich, Hohensteig 2, wird sofort mit den Auszahlungen beginnen, und es werden in Zukunft keine Verzögerungen mehr entstehen.

Bei Einzahlungen wollen die Mitglieder die Postcheck-Nummer VIII 2099 Zürich benutzen, die alte Nr. VIII b 301 fällt weg.

Allen Sektionen wird mitgeteilt, daß allfällige Anträge auf die nächste Delegiertenversammlung in St. Gallen, für die Krankenkasse, bis 1. April in Händen der Präsidentin sein müssen. Über Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann kein Beschluß gefasst werden. Es wird dieser Termin eingehalten.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Frau Ackeret, Präsidentin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung war erfreulich gut besucht. Da wir eine große Traktandenliste hatten, konnte dieselbe bis zur Ankunft des Referenten nicht vollständig abgewickelt werden.

Den überaus interessanten Vortrag über „Aberglauben in der Medizin“ möchten wir Herrn Dr. Hüppi auch an dieser Stelle herzlich danken.

Der Glücksack hatte einen guten Erfolg, nach kurzer Zeit waren sämtliche Päckli ausverkauft. Leider war die Zeit zu kurz, um das Traktandum „Altersfürsorge“ ausgiebig zu besprechen. Einstimmig wurde von den Mitgliedern beschlossen, diesem Thema eine besondere Versammlung zu reservieren. Zeit und Ort werden später bekannt gegeben.

An der Generalversammlung haben sich zwei neue Mitglieder angemeldet, die wir in unserer Sektion herzlich willkommen heißen.

Wir möchten auch noch das ausgezeichnete und reichliche „3. Abig“ erwähnen, das uns in Aarau serviert wurde. Mit Weggli und Butter haben wir Wiedersehen gefeiert und geschäkt.

Es wurde ein brauner Handschuh liegen gelassen, ebenfalls ein Taschentuch mit Spitzli und gezeichnet M. D., beides kann bei Frau Widmer, Baden, in Empfang genommen werden.

Der Vorstand: Frau Widmer.

Sektion Basel-Stadt. Unsere erste Versammlung im Januar 1941 war gut besucht, möge es so bleiben das Jahr hindurch.

Im Februar haben wir keinen Vortrag, doch ist Aussicht für einen im Monat März. Um dem grauen Alltag ein wenig Licht zu geben, haben wir beschlossen, am 22. Februar, abends 5 Uhr 30, zu einem kleinen Nachessen bei Frau Wahl, Bachlettenstraße 1, einzuladen. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, mögen es tun.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere Hauptversammlung, die am 29. Januar stattfand, war sehr gut besucht. Wir haben die Ehre, alljährlich bei Anlaß der Hauptversammlung Herrn Professor Dr. Guggisberg für ein Referat zu gewinnen.

Das Thema „Sterilität“, über das der Herr Professor sprach, war vielseitig und sehr interessant. Wir hörten über die vielfachen Ursachen der Unfruchtbarkeit der Frauen. Etwa 10 % aller Ehen sind steril. Daher ist es wichtig, daß sich die Hebammme über diese Fragen aufklären läßt. Der Vortrag war durch Lichtbilder bereichert. Dem Dank, den die Präsidentin unserem Referenten aussprach, möchten wir auch an dieser Stelle Ausdruck geben.

Frau Bucher begrüßte die große Versammlung herzlich und gab der Freude Ausdruck, daß so viele Kolleginnen erschienen sind.

Die Traktanden nahmen einen raschen Verlauf. Jahres- und Kassenbericht wurden verlesen, verdankt und gutgeheißen.

Die Unterstützungssumme für notleidende und kranke Mitglieder wurde auf Fr. 500.— festgesetzt.

Der Vorstand wurde in globo wiedergewählt. Als Rechnungsrevisorinnen beliebten ebenfalls die bisherigen.

Unser lieben Präsidentin, Frau Bucher, sagen wir herzlichen Dank für ihre Liebe und Treue dem Verein und uns Kolleginnen gegenüber. Alle Mitglieder wissen dies zu schätzen.

Wir hatten die Ehre, vier Jubilarinnen mit 40jähriger Praxis zu beglückwünschen. Sie wurden beschenkt mit einem Blumenstrauß und einer Kaffeetasse.

Zwei Jubilarinnen feiern ihr 25jähriges Jubiläum. Von den Jubilarinnen waren anwesend: Frau Hirzbrunner, Walkringen; Fräulein Schneider, Langnau; Frau Hef, Bern. Fräulein Schwarz, Schlieren-Köniz, war nicht anwesend. Frau Schlapbach in Steffisburg, mit 25jähriger Praxis, konnte ihr silbernes Kaffeelöffeli in Empfang nehmen. Fräulein Wenger in Signau wurde es per Post zugeschickt. Wir entbieten den lieben Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche und ferneres Wohlergehen! Möge ihnen noch viel Sonnenchein beschieden sein.

Nach Abschluß unserer Versammlung kamen wir zu einem gemeinsamen Bieri im Alkoholfreien Restaurant Däheim zusammen.

Mit kollegialem Gruß!
Für den Vorstand: Jda Zürcher.

Sektion Biel. Infolge Erkrankung und darauffolgender Abwesenheit im Militärdienst, war es Herrn Dr. Hopf nicht möglich, den verprochenen Filmvortrag im Monat Januar abzuhalten.

Wir laden nun unsere Kolleginnen alle herzlich ein, am 20. Februar unserer Zusammenkunft beizuhören. Herr Dr. Hopf wird uns schöne, farbige Bilder vorführen und erzählen über seine vielen Gratesteigungen. Als gewagter Alpinist und Hochtourist wird der Herr Doctor uns viel Neues und Interessantes berichten können. Wer nicht neben einen lehrreichen und vielversprechenden Nachmittag kommen will, erscheine am 20. Februar um 14 Uhr im Bezirksspital, Pasquart.

Briefkarten werden nicht extra verschickt; daher bitte Datum und Zeit merken.

Kolleginnen, die 1941 ihr 40jähriges Jubiläum feiern dürfen, sind gebeten, sich bei Frau Schwarz, Präsidentin, zu melden.

Mit kollegialem Gruß!
Für den Vorstand: Alw. Müller.

Sektion Luzern. Am 3. Februar folgte eine schöne Zahl von Kolleginnen und Gästen der Einladung zu einer gemeinsamen Fahrt mit dem Roten Pfeil ins Perfilinstitut nach Zürich. Bei schönstem Wetter fuhren wir in Luzern fort, entlang den Gestaden des Rot- und Zugersees, über den Albis, wo uns an dessen Flüsse schon ein wenig der Frühling annimmt, während auf der Höhe noch alles unter der winterlichen Hülle schlummerte. In Zürich erwartete uns ein Extra-Tram, das uns nach einer Rundfahrt durch die Stadt zum Perfilinstitut führte. Hier wurden wir während circa zwei Stunden aufs vorzüglichste unterhalten und bewirtet. Auf dem Heimweg ging es über Thalwil-Zug, zurück in unsere schöne Leuchtenstadt. Dem Perfilinstitut sei an dieser Stelle für die großartigen Leistungen nochmals herzlich gedankt. Besonders Dank entbieten wir auch Frau Camperi, die es verstanden hat, mit ihrer gelungenen Unterhaltung uns beständig in Bann zu halten.

Die nächste Versammlung am ersten Märztag fällt wiederum aus, da nach Mitte März die Jahresversammlung stattfindet. Das nächste Datum wird in der Märznummer bekannt gegeben.

Mit kollegialem Grüßen!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Die Versammlung vom Sonntag, den 26. Januar, mit gleichzeitiger Jubiläumsfeier ist prächtig verlaufen. Nun will ich sagen und bin überzeugt, daß der hohe Guest, unsere Zentralpräsidentin, Frau Glettig, mit Freuden an der bescheidenen Feier teilgenommen hat. Hiermit noch das Programm:

1. Orchester, gespielt von Herrn Lehrer Burch (Bruder der Jubilarin, und seinen sechs Töchtern).
2. Eröffnung der Versammlung durch die Präsidentin.
3. Begrüßungsgedicht an die Jubilarin, aufgesagt von Anna Zumstein.
4. Begrüßungsgedicht an Frau Glettig, Zentralpräsidentin, aufgesagt von einem Kerner Weiteli
5. Gruß und Dank „wo der Gmeind Giswil“ mit der erfreulichen Übergabe von hundert Franken an die Jubilarin von einem Obwaldner Buob, mit Blumen geschmückter „Schifärrä“.
6. Ansprache von Frau Glettig.
7. Geschenk-Übergabe des Hebammen-Bereins. Zwei Kerner Kinder kamen als Zwicker-Pärchen, stifteten ein Plateau mit Jahrzahl 1901—1941 und dazu passendem Wiegens-Anhänger heraus.
8. Während dem Kaffee: Wiegenspiel mit Orchester, gespielt von der Familie Lehrer.

K 2608 B 3303



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den Neuauflauf ihrer Kräfte mit

Cacaofer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

9. Ansprache von H. H. Pfarrer Bucher von Giswil.
10. „Zwei Englein kommen grad vom Himmel“, aufgesagt von Rosa und Anna Ambiel.
11. Auszug aus dem Hebammen-Tagebuch der Jubilarin von Fel. Lina Halter.
12. Musikalische Darbietungen und Reigen von der Familie Lehrer Burch.

Besonders hübsch war der Reigen mit dem Taufkissen. Nochmals allen den herzlichsten Dank, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, vor allem der Kollegin Schwester Hedi Enz.

Auf Wiedersehen in Nidwalden.

Frau Imfeld.

Sektion St. Gallen. Unsere diesjährige Hauptversammlung war sehr gut besucht. Besonders freute es uns, einige uns bisher unbekannte Gesichter zu sehen. Die Frau Präsidentin hieß alle herzlich willkommen. Die üblichen Traktanden wurden rasch erledigt. Besonderes Lob gebührt der Verfasserin des so schönen, ausführlichen und ermutigenden Jahresberichtes. Er schloß mit den Worten: „Ob gut, ob schlecht das Jahr auch sei, ein bisschen Frühling ist immer dabei.“

Unsere Kassierin hat sich, wie immer, bewährt. Sie weiß auch in Kreisenzeiten zu sparen und hat dennoch immer ein Scherlein übrig dort, wo es not tut. Dieses Jahr durfte sie eine ganz reppettable Vermögensvermebung buchen. — Fünf neue Mitglieder schlossen sich unserer Sektion an, mögen sie sich in unserem Kreise wohlfühlen! Wir blicken auf ein sehr befriedigendes Vereinsjahr zurück. Auch an dieser Stelle sei für alle geleistete Arbeit und für den guten Besuch der Versammlungen aufs herzlichste gedankt. Die Wahlen gaben nicht viel zu reden. Der Vorstand und die Krankenbesucherin wurden einstimmig bestätigt. Frau Schüpfen ist Präsidentin, Frau Böhhart Kassierin, Hedwig Tanner Aktuarin, Schwester Poldi Trapp Besitzerin, Frau Egger Krankenbesucherin. Nun hatten wir noch einiges über Statuteneinigung und Lohnausgleichstasse zu besprechen. Letzteres Kapitel bringt Beweise dafür, wie wichtig es ist, daß man sich organisiert. Wir möchten es nicht unterlassen, unserer verehrten Frau Glettig für ihre diesbezügliche Worte zu danken.

Somit war das Geschäftliche erledigt. Die nächste Versammlung findet am 20. März statt.

Nun gab es noch einen herrlichen Kaffee, den die Vereinskasse bezahlte. Auch die Verwöhntesten hatten wohl schon lange keinen so guten mehr getrunken. Was es dazu gab, schmeckte ebenfalls vorzüglich. So war es nicht zu verwundern, daß die Stimmung auch vorzüglich war. Dazu erfreute uns eine ganz jugendliche, kleine Künstlerin mit ihrem Klavierspiel. Wir wollen gerne hoffen, daß es bei uns das ganze Jahr hindurch so kollegial zugehen möge wie bei diesem ersten Beisammensein.

Mit herzlichen Grüßen!

Hedwig Tanner.

Sektion Sargans-Werdenberg. Den werten Mitgliedern zur gesl. Kenntnis, daß unsere Hauptversammlung auf Dienstag, den 25. Februar, angesetzt ist, nach Buchs ins Volkshaus, nachmittags halb 3 Uhr. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen, da wir jeweils an dieser Versammlung viel Arbeit haben. Wir ersuchen die Mitglieder, Vorschläge für den Vorstandswechsel zu machen. Ebenfalls bitten wir, die Päckli für den Glücksack nicht zu vergeßen.

Herr Dr. med. Hilti, unser geschätzter Beizfsarzt, wird uns mit seinem Besuch und Referat beeindrucken.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: L. Ruefch.

Sektion Schaffhausen. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 27. Februar, 2 Uhr, in der Randenburg Schaffhausen statt. Für einen Vortrag mit Filmvorführung kommen wir Herrn Dr. Lieb, Neuhausen, gewinnen. Der Vortrag beginnt um 2 Uhr, weshalb wir die Kolleginnen ersuchen, pünktlich und recht zahlreich zu erscheinen. Anschließend an den Vortrag erfolgen die geschäftlichen Verhandlungen. Mit kollegialen Grüßen!

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Die am 27. Januar stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Nach herzlicher Begrüßung der geehrten Präsidentin kamen wir zur Erledigung der Traktanden. Das Protokoll, der gut abgefaßte Jahresbericht, sowie der Kassa- und Revisionsbericht wurden mit Dank genehmigt. Einstimmig wurde der Vorstand wieder gewählt. Unserer Sektion sind zwei neue Mitglieder beigetreten, Fräulein Müller, Laupersdorf, und Fräulein Mariz, Trimbach. Unsere Jubilarin, Frau v. Däniken, wurde mit einem schönen Eßlöffel beschenkt. Selbst ahnunglos, wurde sie noch von einem lieben Vereinsmitglied persönlich beglückwünscht, verbunden mit einem schönen, stimmreichen Gedichte, welches heißt:

40 Jahre Storchentante!

Still seinem Werk nachgehn,
Nichts vergessen vorwärts sehn,
Nicht aufs gradewohl beginnen,
Alles treu und ernst besinnen,
Manchem lieben Wunsch entstagen,
Dulden viel und wenig klagen,
Lehren auf den Horen zu blicken.
Traurige, mit Trost erquicken,
Wachen, wo der Schlaf schon nichtet,
Dienen, wo der Andank drücket,
Helfen, wo sich's Herz abwendet,
Werken, wo der Wille endet,
Solche Pflichten groß und schwer,
Sind der Storchentante Ehr.
Der Herr gab Dir die Kraft zum Leben
Dab du in schlichter Arbeitstracht
Mit Dienen, Sorgen, Helfen, Geben,
Hast 40 Jahre nun vollbracht.
Mög Dich der Heiland bis ins hohe Alter
tragen,
Und deine Hilfe sein in allen Tagen:

Schwester Paula hielt uns noch einen kurzen Vortrag. Was sie sprach, war mit lehrreichen Worten gesetzt. Alle horchten ihr so aufmerksam zu und dankten ihr im Stillen für das Gesprochene. Während dem zweiten Teil ging's auch recht gemütlich zu. Unser Glückssack mit vielen schönen Geschenken war bald ausverkauft. Zirka um 17 Uhr schlossen wir die Versammlung. Das letzte Trüpplein verabschiedete sich etwas spät. R. Bieli.

Sektion Thurgau. Einladung. Unsere Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Hauptversammlung am Dienstag, den 25. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Weinfelden stattfindet. Es sind wichtige Traktanden zu erledigen, darum erwarten wir recht viele Kolleginnen.



Jubilarinnen mit 20- und 30jähriger Dienstzeit sind gebeten, nach dem Erscheinen der Zeitung sich bei Frau Reber, Präsidentin, in Hüttlingen schriftlich zu melden. Auch die ältere Garde, welche ihr 65. Altersjahr zurückgelegt haben, sollen sich melden.

Also vergeßt den 25. Februar nicht und bringt Humor mit.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung am 30. Januar war schwach besucht. Die Geschäftewickelten sich zur Zufriedenheit ab.

Die nächste Versammlung findet am 20. Februar, um 2 Uhr, im Erlenhof statt. Erscheint vollzählig, da die Statuteneinigung der Krankenkasse vorliegt. Infolge ungünstig knapper Zeit war es vielen Sektionen nicht möglich, die Statuten der Krankenkasse zu be sprechen. Die Sektion Winterthur verlangt daher Verlängerung des Termins.

Für den Vorstand: F. Steiner.

Sektion Zürich. Zu unserer Generalversammlung vom 28. Januar a. c. hatte sich eine stattliche Anzahl Kolleginnen im freudlichen Gesellschaftszaale zu „Kaufleuten“ eingefunden, und diesen entbot unsere geschätzte Präsidentin, Frau Denzler, einen herzlichen Willkommengruß. Es wurden der Reihe nach die üblichen Traktanden erledigt. Unserer lieben Präsidentin möchten wir noch den sehr gut abgefaßten Jahresbericht und der lieben Kassierin, Frau Niedergelt, ihre saubere, präzise Rechnungsführung noch bestens danken. Den vorbereiteten zwei Mitgliedern wurde das stille Gedenken erwiesen. Es wurde auch ehrend unseres vor zehn Tagen verstorbenen Mitgliedes, Frau Katherine Häusler, gedacht.

Als neue Mitglieder konnten wir in unseren Verein aufnehmen: Fräulein Berta Mariz, Küsnacht; Frau Krämer, Horgen, und Frau Grismann, Kempten. Wir heißen sie herzlich willkommen und hoffen, in ihnen treue Mitglieder gewonnen zu haben.

Dann wurde zu den Wahlen geschritten. Leider konnten wir unsere geschätzte, liebe Präsidentin, Frau Denzler, nicht mehr für eine weitere Amtszeit gewinnen, aus Altersrücksicht will sie ihr Amt niederlegen.

Als kleine Anerkennung wurde ihr von der Sektion Zürich ein prächtiger Früchtekorb überreicht, für ihre langjährige Opferbereitschaft. Mit großer Umsicht und Liebe hat sie unter Vereinschifflein gesteuert in Sturm und Sonnenchein.

Wir hatten noch zwei „müde“ gewordene Mitglieder im Vorstand. Unsere geschätzte Kassierin, Frau Niedergelt, und unsere geschätzte Besitzerin, Frau Schäfer, wollten zurücktreten, um jüngeren Kräften Platz zu machen. Auch diese Kolleginnen wurden mit Geschenken bedacht, als kleine Anerkennung für ihre langjährige Hilfe im Vorstand.

Weiterhin wurde Frau Denzler von unserer Sektion als Ehrenpräsidentin ernannt. Frau Niedergelt und Fräulein Stähli als Ehrenmitglieder. Frau Schäfer war schon lange Ehrenmitglied.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau Ida Schnyder, Zollikon, Telefon 4 91 70; Vizepräsidentin: Frau Rosa Böhhart; Aktuarin: Frau Emma Bruderer; Kassierin: Frau Clara Egli; Besitzerin: Frau Emma Lehmann.

Als Rechnungsrevierinnen beliebten: Frau Hohl und Fräulein Scheuermeier. Als Krankenbesucherinnen: Frau Hager und Frau Peters.

Im Anschluß an die Wahlen folgte das Buffet, welches wieder ausgezeichnet mundete. Der Glücksack brachte wieder Humor und die Päckli viel Freude. Wir danken den Kolleginnen, welche so viel Päckli brachten und auch kauften, herzlich. Den Kolleginnen diene noch

zur Kenntnis, daß die Kassierin, Frau Egli, Ende Februar die Nachnahme für den Jahresbeitrag der Sektion Zürich versenden wird, und wir bitten um prompte Einlösung.

Unsere nächste Versammlung findet statt Dienstag, den 25. Februar 1941, um 14 Uhr im „Karl der Große“. Wir erwarten wieder viele Kolleginnen.

Wir machen unseren Mitgliedern noch die Mitteilung, daß am 9. März 1941 in der Börse in Zürich vom Frauenbund Zürich, in Verbindung mit dem Frauenbund Winterthur, eine Frauertagung stattfindet. Näheres in der Februar-Versammlung.

Für den Vorstand:
Frau Emma Bruderer.

Eingesandt.

Immer und immer wieder dreht sich der Gesprächsstoff in unseren Sektionenversammlungen um die Frage, „wie es wohl möglich wäre, eine Altersfürsorge für unsere Hebammen herzustellen“. Es wurde schon dies und jenes Problem besprochen und wieder verworfen, und doch wäre diese Gründung der größte Segen, die schönste Frucht, die unser Hebammenverein je zu zeitigen vermöchte.

Es ist nun jedem unserer Mitglieder erlaubt, hierüber Pläne zu machen und dieselben auch zu äußern, ob sie dann akzeptiert werden oder nicht.

Sicher ist es das Streben und der Wunsch einer jeden von uns, ob jung oder alt, sich einmal eines ruhigen, wohlverdienten Lebensabends zu erfreuen. Ja, manche von uns hätte vielleicht dem Verein schon längst den Rücken gekehrt, wenn sie sich nicht noch an die Hoffnung klammern würde, das langersehnte Ziel doch noch zu erreichen.

Wie aber zu diesem Ziel gelangen? Hilf dir selber! das ist der Wahlspruch der heutigen Zeit. Wo aber ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Die Schreiberin, die heute mit Euch redet, ist eine einfache Landhebammme, mitte der Fünfziger, die ihre Meinung Euch unterbreitet und gespannt darauf ist, ob sich auch noch gleichgestimmte Seelen finden, um mit ihr den Kampf ums Dasein zu kämpfen...

Kolleginnen! Ihr wißt, daß man ohne Kapital kein Haus bauen kann und auch keine Pensionskasse gründen!

Wen wir aber die immer Defizit machende Krankenkasse auflösen würden und vom Schweizerischen Hebammenverein noch einige Tausend dazu legten, dann hätten wir einen schönen Fonds beisammen, der es erlauben würde, gleich von Anfang an die notleidenden alten und oft kranken Mitglieder zu unterstützen, in Form einer kleinen monatlichen Rente. Natürlich müßte fortlaufend die Kasse wieder gespien werden von unsern Beiträgen, sagen wir 12 bis 15 Franken vierteljährlich. Ich glaube, die älteren Kolleginnen könnten in diesem Falle die Krankenkasse wohl eher missen, und die jüngeren treten ja meistens nicht in letztere ein, weil dieselbe die Kosten für Arzt und Apotheker nicht leisten kann. Niemand müßte also für die andern Opfer bringen, wie es bei der Gründung der Pensionskasse unserer Staatsangestellten, Eisenbahner, Zoll- und Postbeamter einst der Fall war, daß die jungen Kräfte viele Jahre einen ansehnlichen Teil ihres Gehaltes in die Pensionskasse abgeben müssen, um die älteren, zurückgetretenen Kollegen anständig zu pensionieren. Nein, wir älteren Nummern haben doch lange Jahre schon geholfen, unsere Vereinstypen zu aufzunehmen, und wir haben nur das gute Recht, auch darüber zu verfügen und auf nutzbringende Art und Weise zu verwenden.

Jede unserer Vereinssektionen beklagen sich immer, daß so viele Nachnahmen ungelöst

wieder an die Vorstände zurückgehen. Dieses Armutzeugnis von Willenskraft beweist aber nur zu deutlich die Interesselosigkeit am Be einsleben. Wie würde aber die geistige Regsamkeit wieder aufblühen unter den Mitgliedern, wenn aus ihm etwas Neues, Großes geschaffen würde!

In einer unserer Versammlungen habe ich auch gehört, daß dem Schweizerischen Hebammenverein eine Summe von Fr. 25,000.— zugeslossen sei von der Bundesfeier Versammlung, zugunsten notleidender Kolleginnen.

Ich frage mich nun, wo und wer sind diese Mitglieder? Sind sie nicht zum großen Teil unter den ältern Gebrechlichen und Arbeitsunfähigen zu finden? Und wäre dieses geschenkte Geld irgendwo gerechter angelegt, als an einem Fonds für die Altersfürsorge, alwo eine jede von uns einmal etwas zu genießen bekäme, ohne daß es in Form eines Almosens geschehen würde, denn das zu empfangen, wäre noch manche notleidende Hebammme zu stolz.

Die Wöchnerinnenleistungen der Krankenkassen.

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 (KUVG) verpflichtet die anerkannten Krankenkassen in Art. 14, das Wochenbett nach ununterbrochener neunmonatlicher Mitgliedschaft einer versicherten Krankheit gleichzustellen und der Wöchnerin die Versicherungsleistungen für Krankenpflege oder Taggeld ohne Abrechnung auf die Dauer der gewöhnlichen statutarischen Genussberechtigung auszurichten.

Ist die Wöchnerin bei einer Kasse für Krankenpflege versichert, so hat ihr diese so weit als notwendig „ärztliche Behandlung und Arznei“ zu gewähren. Daraus ergibt sich, daß eine Kasse einerseits unter gar keinen Umständen berechtigt ist, einer Frau das Recht auf Beziehung eines Arztes zur Geburt wegzubinden, daß sie aber anderseits von Gesetzes wegen nicht zur Übernahme der Hebammenkosten verpflichtet ist, da die Hebammme keine Medizinalpersonen im Sinne des KUVG sind.

Es ist aber den Krankenkassen nicht verboten, sich durch die Statuten freiwillig zur ganzen oder teilweisen Übernahme der Hebammenkosten zu verpflichten. (Grundfährlicher Entscheid des Bundesamtes für Sozialversicherung Nr. 72.) Zwar bestimmt Art. 28 KUVG, daß die Mittel der anerkannten Krankenkassen dem Krankenversicherungszweck nicht entzogen werden dürfen. Es ergibt sich aber beispielweise aus Art. 37, daß der Bund die Geburtshilfe

in gleicher Weise wie die Krankenpflege zu fördern wünscht. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erscheint dadurch garantiert, daß die Kantone durch ihre Medizinalgesetze, Vorchriften über Ausbildung, Befähigungsabschluß, Kontrolle der Hebammen etc. für eine sachkundige Geburtshilfe gesorgt haben. Glücklicherweise haben viele Kassen von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und dadurch von sich aus eine Lücke im Gesetz ausgefüllt.

Aus der Tatsache, daß die Übernahme der Hebammenkosten eine freiwillige Leistung darstellt, ergibt sich die Folgerung, daß die Kassen diese aber auch an beliebige Bedingungen knüpfen können. Es sind dabei verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Es können beispielsweise die Hebammenkosten unter der Bedingung übernommen werden, daß bei einer Geburt keine Arztkosten entstanden sind. Die Wöchnerin hat dann die Wahl, den Arzt oder die Hebammme auf Kosten der Kasse zur Geburt beizuziehen. Die Krankenkasse hat aber in diesem Fall, wenn sowohl Arzt wie Hebammenkosten entstanden sind, nicht das Recht, selbst darüber zu entscheiden, welche Auslagen sie vergütet will, sondern sie ist bundesgesetzlich verpflichtet, die Arztkosten zu übernehmen. Diese Lösung ist nach der geltenen Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Praktisch ist sie aber hart; denn es ist denkbar, daß eine Familie die Hebammenkosten durch die Kasse gedeckt glaubt und nun gerade in dem Falle, da bei der Niederkunft unerwartete Komplikationen eintreten, welche die Buzierung des Arztes notwendig machen, zu allen andern nun auch noch die neue Sorge auftauchen sieht, daß sie für die Rechnung der Hebammme unverantwortliche Selbst aufkommen müßt.

Dagegen wird sich diese Lösung in den meisten Fällen rechtfertigen lassen, wenn sie ausdrücklich auf die normalen Geburten beschränkt bleibt, sodass sowohl Arzt wie Hebammenkosten vergütet werden müssen, wenn der Arzt auf Weisung der Hebammme hin zugezogen wurde. Das ist die Regelung, welche die Kantone Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Baselstadt, St. Gallen und die Städte Winterthur und Zürich den Krankenkassen hinsichtlich der obligatorisch Versicherten zur Pflicht gemacht haben.

Eine Kasse kann sich nun aber auch zur Übernahme der Hebammenkosten bedingungslos verpflichten, eventuell bis zu einem gewissen Höchstbetrag. Hier ist aber immerhin zu bemerken, daß eine Voraussetzung immer gegeben sein muß: Es muß ein versichertes Wochenbett im Sinne des Gesetzes vorliegen. Gemäß einem grundfährlichen Entscheid (Nr. 151) ist das der Fall, wenn ein lebensfähiges Kind geboren wurde, d. h. wenn die Schwangerschaft mindestens 28 Wochen gedauert hat. Sollte eine kürzere Schwangerschaftsdauer gegeben sein, so handelt es sich um eine Fehlgeburt, die nicht als Wochenbett, sondern als Krankheit zu behandeln ist. Der Unterschied zwischen Krankheit und Wochenbett wird augenfällig bei der Anwendung der verschiedenen Kurrenzzeit, der Abrechnung auf die Dauer der Genussberechtigung etc. (Entscheid Nr. 70.) Wird also die Hebammme eventuell durch den Arzt zur Hilfeleistung bei einer Fehlgeburt und zur Pflege einer Frau beigezogen, so können ihr dafür überhaupt keine Kassenleistungen ausgerichtet werden.

Die Festsetzung der Hebammenzäsuren ist in den Kantonen auf mannigfache Art erfolgt: Die Kantone können entweder ein Minimum und ein Maximum festsetzen; innerhalb dieses Rahmens ist die Hebammme frei, bei der Abrechnung auf alle Umstände des Einzelfalles Rücksicht zu nehmen, wie Vermögensverhältnisse der Familie, Wegdistanzen, Schwere der Geburt etc. Oder es wird eine Einheitszarge festgesetzt oder auch nur eine untere Grenze, die sogenannte Armentazage, die zur Anwendung



kommt, wenn die Kosten von einer Fürsorgebehörde übernommen werden müssen. Die kantonalen Mindesttage bewegen sich zwischen Fr. 35.— bis 60.—

Die Höhe der von den Krankenkassen freiwillig geleisteten Beiträge an die Hebammenkosten ist ebenfalls verschieden. Es seien hier nur die Zahlen einiger großer, zentralisierter Kassen angeführt. Es leisten beispielsweise die Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz . . . 30.— „Konkordia“, Kranken- und Unfallkasse des Schweiz, kath. Volksvereins 10.— Kantonale Krankenkasse Solothurn . . . 18.— Krankenkasse für den Kanton Bern . . . 40.— Schweiz. Grüttikrankenkasse . . . 30.— Schweiz. Krankenkasse „Helvetia“, bis 60.—

Die verschiedene Höhe dieser Beiträge zeigt, daß sie einen verschiedenen Zweck verfolgen. Der Pauschalbetrag von Fr. 18.— respektive Fr. 10.— hat z. B. den Sinn einer Weiterleitung des Bundesbeitrages. Die anerkannte Krankenkasse erhält nämlich für jedes versicherte Wochenebett einen Bundesbeitrag von Fr. 18.—, und zwar unter der einzigen Voraussetzung, daß eine Wöchnerin für Kassenleistungen genügberechtigt gewesen wäre, ob sie diese dann tatsächlich bezogen hat oder nicht. Es kann aber der Fall eintreten, daß die Wöchnerin keine Wochenebettleistungen für Arzt und Arznei bezieht, da zur normalen Geburt nur die Hebammme benötigt wurde, deren Kosten die Kasse von Gesetzes wegen nicht vergüten muß. In diesem Fall kann die Kasse entweder den Bundesbeitrag als Ausgleich für die in andern Fällen entstandenen Mehrauslagen verwenden, oder aber sie kann ihn ganz oder teilweise der Wöchnerin zukommen lassen als Beitrag an die Hebammenkosten.

Deckt der statutarisch festgesetzte Betrag in einem Kanton auch nur die minimalen Hebammenkosten voll, so handelt es sich um einen freiwilligen Kostenanteil, der in jedem Fall ohne Abzug ausgerichtet werden muß.

Anders verhält es sich aber, wenn die Kassen-

statuten einen Höchstbetrag angeben, der über die Taxe mancher Kantone hinausgeht. In diesem Fall ist die Hebammme nicht einfach berechtigt, der Kasse für die Geburshilfe bei versicherten Wöchnerinnen den Maximalbetrag in Rechnung zu stellen, sondern sie hat den kantonalen Tarif zugrunde zu legen. Außerdem sind die Krankenkassen berechtigt, da nicht eine bundesgesetzliche Pflichtleistung in Frage steht, die Übernahme der Hebammenkosten statutarisch davon abhängig zu machen, daß sie den Fürsorgeinstitutionen gleichgestellt und ihnen nur die minimalen Armentaxen berechnet werden. An sich stünde ihnen überdies auch das Recht zu, in gleicher Weise wie mit den Ärzten und Apothekern, so auch mit den Hebammen Tarifverträge abzuschließen und die Geburshilfe ihrer Mitglieder auf die dem Vertrag beigetretenen Hebammen zu beschränken. Da dies aber bisher nirgends geschehen ist, muß die Hebammme im Einzelfall der Wöchnerin zuhanden ihrer Kasse Rechnung stellen, wie wenn sie überhaupt nicht versichert wäre. Gibt ihr das kantonale Recht die Möglichkeit, diese Taxen je nach den Verhältnissen im konkreten Fall verschieden zu berechnen, so wird dieses Recht durch die Kassenkasse in keiner Weise verändert. Die Kasse ist dem Mitglied nur bis zur Höhe des statutarischen Maximums zur

Rückvergütung verpflichtet. Sie ist aber selbstverständlich berechtigt, von der Hebammme den Beweis dafür zu verlangen, daß die Rechnung tarifgemäß gestellt sei. Im einzelnen Fall wird deshalb die Anwendung einer bestimmten Tarifposition immer dann ausdrücklich begründet werden müssen, wenn nicht nach dem Minitaltarif Rechnung gestellt wird.

System Kneipp, eine bewährte Naturheilmethode.

Etwas, was heute immer mehr beim Volk und in der Wissenschaft durchdringt, ist die Behandlung der verschiedensten Krankheiten mit den sogenannten Naturheilmethoden. Zwar verdienen alle Heilverfahren, die auf den Gesetzen der Natur oder des Naturgefehls begründet sind, diese Bezeichnung. Und es ist daher unrichtig und ungerecht, diese oder jene Behandlung abseits der Naturheilmethode zu verbieten, weil z. B. etwa keine Kräuter angewendet werden. Allerdings müssen wir auch gestehen, daß wir noch weit davon entfernt sind, die Gesetze der Natur exakt abzuläufen. Aus diesem Grunde hat jede Behandlungsmethode mit unangenehmen Nebenwirkungen zu rechnen, die oft von den Patienten falsch ausgelegt werden.

Eine selbst von der exakten Wissenschaft anerkannte bewährte Naturheilmethode kennen wir im System Kneipp, das in kluger Weise das gewöhnliche Wasser im Bädern, Wickeln und Güssen anwendet. Vielen Anwendungen werden sozusagen organisch die verschiedensten Kräuterzusätze beigegeben, um noch eine ein dringlichere Wirkung zu erzielen. Das Wasser wird in wechselnden Temperaturen und Zeit dauer verordnet und allen Anwendungen ist eine hoch ausgebildete Technik gemeinsam. Zu dem hat Pfarrer Kneipp für seine Kuren eine individuelle Diät und Lebensweise vorgeschrieben. Er hat also jede Schablone abgelehnt, weil er die Schäden einer einseitigen Behandlung



Auf MILKASANA ist Verlass!

MILKASANA ist absolut reine Trocken Vollmilch ohne jeglichen Zusatz. Sie wird aus ausgesuchter Frischmilch nach Spezial-erfahren hergestellt und bietet Gewähr für beste Qualität und restlose Löslichkeit (auch in kaltem Wasser).

MILKASANA ist in Dosen zu 300 und 500 Gr., sowie 1 Kg. erhältlich. - Verlangen Sie Literatur und Muster.

Milka-sana

SMG

Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf



DUDASIN

Die wertvolle Kraft- und Ergänzungsnahrung mit

Weizenkeimen

Gewährleistet eine gute Stillfähigkeit unter Zufuhr der lebenswichtigen Stoffe für Mutter und Säugling.

In Apotheken, Drogerien und guten Reformgeschäften erhältlich.
Bezugsquellen nachweis durch: MORGA A.-G., Ebnet-Kappel.
Hersteller von Sojabasan, Soyakim etc.

3306 K 2944 B

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3310

Junge, tüchige Hebamme

mit Spitalpraxis und besten Referenzen sucht Stelle in Spital oder Gemeinde.

Offerten unter Chiffre 3256 sind zu richten an die Expedition des Blattes

Hebammenschwester

mit Spitalpraxis sucht Stelle in Spital oder Gemeinde.
Zeugnisse stellen zu Dienster

Offerten unter Chiffre 3317 sind zu richten an die Expedition des Blattes

lung kennengelernt, ja selbst an seinem eigenen schwerkranken Körper erleben mußte.

Die Wasserheilmethode Kneipps läßt unendlich viele Variationen in der Behandlung der Krankheiten offen und verdient auch die Bezeichnung einer Reiztherapie, indem die seltenen Anwendungen (Güsse, von Kneipp entdeckt und eingeführt) nur ganz kurze Zeit dauern dürfen. So treffen diese den Körper nur im oberflächlichen Nerven- und Blutgefäßnetz, was seinerseits auf dem Wege komplizierter Reflexvorgänge, eine totale Umstimmung der Organfunktionen einzuleiten imstande ist. Dank dieser Erkenntnis ist es selbst für den gebildeten Arzt schwierig, die Methode vollkommen zu beherrschern.

Mit Kneipps Naturheilmethode werden die durchschlagendsten Erfolge auf dem großen Gebiete der nervösen Erkrankungen erzielt. Außerordentlich günstig beeinflußt oder geheilt werden ferner Blutarmut, allgemeine organische Schwächen, Gefäßerkrankungen, Magen-, Darmkrankheiten und Stoffwechselstörungen, Drüsenerkrankungen, Dispositionen zu Skrophulose und Tuberkulose, funktionell bedingte Unterleibsbeschwerden beider Geschlechter etc.

Richenthal hat eine Anstalt, die seit Jahrzehnten auf gute und beste Erfolge stolz sein darf und die das System Kneipp in vorzüglicher Weise den armen Kranken zugute kommen läßt. Die Verpflegung im Kurhaus ist vorzüglich. Die Küche ist auf spezielle ärztliche Diatvorschriften eingerichtet.

pd.

Aus der Ostschweiz.

Hat man sich einmal den Entschluß und die Möglichkeit geschaffen, unseren idealen Beruf zu erlernen, dann wird man in der Schule praktisch und theoretisch ausgebildet, kurz, es

wird heute alles getan, um wirklich tüchtige Hebammen zu erzielen.

Nebst dem weltlichen Gesetz stellt uns aber auch die Religion Gebote vor, die wir ebenso zu beachten haben, wenn wir mit der Konfession, der wir angehören, einig gehen wollen.

Oft wird uns aber von den Gemeinde- und Ortsgeistlichen auf die schwierigen und doch so wichtigen Fragen nur mangelhafte Auskunft erteilt.

Uns wurde, veranstaltet vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund, vom 7. auf den 8. Dezember 1940 im Caritasheim Oberwaid, St. Gallen-Ost, ein religiös-sittlicher Schulungskurs erteilt, zu dem die Hebammen-, Kranken- und Wochenpflegerinnen, sowie Fürsorgerinnen aus den nächstliegenden Kantonen der Ostschweiz eingeladen waren.

36 Teilnehmerinnen waren von den vier Vorträgen unseres Kursleiters sehr befriedigt.

Kursleiter war der höchstwürdige Herr Dr. phil. und theolog. Alois Schenker, Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Weitere Gelegenheit zu solchen Vorträgen wären gewiß angebracht. Da ist die Diskussion besonders interessant, weil meist seltene Fälle zur Besprechung gelangen und somit die Ein-

stellung der Kirche auch auf Einzelheiten ausgelegt wird und — endlich dann Begründung findet.

D. G., Hebammme.

Büchertisch

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder. Es ist wohlgetan, wenn sich die Eltern rechtzeitig um die Zukunft ihrer der Schule entwachsenden Kinder kümmern. Aber nicht planlos soll eine solch schwierige Angelegenheit vor sich gehen. Zur Ablklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ (10. Auflage), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverein und vom Schweiz. Verband für Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl unserer Mädchen“ (7. Auflage), verfaßt von Fräulein Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverein und vom Schweiz. Frauengewerbeverein. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Bildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrern, Bormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Ex. zu 25 Rp. beim Verlag Büchler & Co., Bern).

W u d a s

ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inserieren empfehlen und unsere Inserenten berücksichtigen.

Schwangerschafts-Erbrechen

wird auch in hartnäckigen Fällen rasch gelindert und binnen weniger Tage beseitigt durch HYGRAMIN, welches wie Limonade zu den Mahlzeiten verabreicht wird.

HYGRAMIN, nach dem Rezepte eines Frauenarztes hergestellt, ist in jeder Apotheke erhältlich. Flasche Fr. 4.85. Kurtpackung Fr. 14.—. Muster und Prospekte durch

Novavita A.-G., Zürich 2

3313 K 3054 B

Die neue Lehre der Säuglingspflege verlangt Haferkleim

Schleim ist absolut reizlos, sodass der Säugling den Schoppen schon in den ersten Tagen erträgt. Schleim macht aber auch die Milch leichter verdaulich, indem die Milch-Schleim-Mischung im Magen ganz feinflockig gerinnt und ergänzt sie zudem durch hochwertige pflanzliche Eiweiße, Kohlehydrate und Mineralien, die den Nährwert des Schoppens bedeutend erhöhen. Am gebräuchlichsten ist Haferkleim. Ist aber das Kindlein gegenüber Hafer empfindlich, was sich in Ausschlägen und Koliken äußert, dann Hafer ganz ausschalten und Gerste oder Reis wählen; Gerstenschleim, wenn der Säugling zu Verstopfung neigt, Reis dagegen bei Diarrhoe,

Empfehlen Sie den Müttern die vorgekochten Galactina-Trockenschleime, weil vollwertig im Gehalt, genau in der Dosierung und weil schon in 5 Minuten fixfertig zubereitet: Einfach in kaltem Wasser anrühren, unter Zugabe von Wasser aufkochen und am Schluss abgekochte Milch beifügen.

Galactina

**Haferschleim
Gerstenschleim
Reisschleim**

**Verlangen Sie Muster
bei der Galactina &
Biomalz A.-G., Belp**

Die 1/3 kg-Dose, ausreichend für 30 – 40 Schoppen zu Fr. 1.50, frei verkäuflich.



Für Ihre „Sorgenkinder“
mit verminderter Verdauungsmöglichkeit,
unregelmässigem Wachstum, Diarröe,
Dyspepsie, Milchintoleranz,
und besonders für
Frühgeborene!

NESTLÉ's

Pelargon

als Dauernahrung

Grüne Packung

- Ohne Kohlehydratzusatz.
- Ermöglicht Mehl- und Zuckerdosierung nach Belieben.

Orange Packung

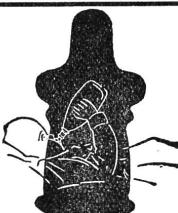
- Enthält bereits die Mehl- und Zuckerzusätze.
- Schnelle und bequeme Zubereitung.
- Keine Dosierungsfehler - kein Kochen.
- Einfaches Lösen in gekochtem Wasser.

Neu!

Pelargon hat sich in Kinderkliniken, Säuglingsheimen und in der Privatpraxis äusserst gut bewährt und bietet im Gebrauch jede Sicherheit.

NESTLÉ

VEVEY



Der „Poupon“-Sauger

Gesetzlich geschützt

ist der einzige, der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt. Von ersten Professoren des Innern und Auslandes empfohlen!

3305 K 3655 B

Hebammen verlangen die günstigen Verkaufsbedingungen beim Alleinfabrikanten

J. Lonstroff A.-G., Carouge - Genf



Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

3304 K 3654 B

Gesunde, zufriedene Kinder...

Phafag HINDE-Ründer

Handlich in Original-Metalldose m. Sieb, auswechselbar für Ersatzbeutel

Preis: Fr. 1.50
Ersatzbeutel: Fr. 80

PHAFAG, Akt.-Ges.(Pharmaz.Fabrik) ESCHEN/Liechtenstein (Schweizer Wirtschaftsgeb.)



Die werdende Mutter hört auf Ihren Rat!

Ob Umstandsbinde oder Umstandskorsett, ob mit oder ohne Büstenhalter, ob diese oder jene Form, das möchte sie von Ihnen wissen.

Haben Sie schon eine Auswahlsendung unserer bewährten Modelle kommen lassen? Als anatomisch einwandfrei sitzende Umstandsgürtel empfehlen wir Ihnen:

Angelika Umstandskorsett mit verstellbarem Stützgurt mit Seitenschnürungen, verbunden mit Tüll-Büstenhalter. In Lachsfarbe Fr. 38.50.

Dea Umstandsbinde mit Stützgurt, ohne Büstenhalter, dafür aber ausgezeichnet geeignet zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt. In Rosa Fr. 26.—.

Preise mit dem gewohnten Hebammen-Rabatt.
Prospekte und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Haussmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3315

Erfreuliche Fortschritte
im Wachstum Ihres Lieblings, selbst
wenn er schwachlich und zart ist, kon-
statiert Ihnen Sie nach Verabreichung von
TRUTOSE
Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie
viele andere Mutter werden auch
Sie dann von der Wirkung dieser
ärztlich wärmstens empfohlenen
Kindernahrung begeistert sein.
Büchse Fr. 2.—. Muster durch:

TRUTOSE
KINDERNAHRUNG
TRUTOSE A.G. ZÜRICH

3307 (K 4147 B)

**zur Behandlung der Brüste
im Wochenbett**

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens ange-
wendet, das Wundwerden der Brustwarzen
und die Brustentzündung. **Unschädlich für
das Kind!** Topf mit sterilem Salbenstäbchen
fr. 3.50 in allen Apotheken oder
durch den Fabrikanten
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“